

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der **IDEAL** Versicherung AG
für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	8
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	35
C. Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	43
C.3 Kreditrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.5 Operationelles Risiko	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	50
C.7 Sonstige Angaben	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	66
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	69
D.5 Sonstige Angaben	70

E. Kapitalmanagement	71
E.1 Eigenmittel	72
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	75
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	77
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.6 Sonstige Angaben	79
Anhang: zu veröffentlichende Meldebögen	80

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DCF	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profits Included In Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a. G.
IDEAL Sach	IDEAL Versicherung AG
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
nAd	Nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben)
oHG	Offene Handelsgesellschaft
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), geändert am 14. Dezember 2016
T€	Tausend Euro
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch

Glossar

A

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

Drohverlustrückstellung

Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

I

Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)

Ist ein deterministisches Modell zur inflationsneutralen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der privaten Krankenversicherung unter Solvency II.

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und der Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

P

Prämienrückstellung

Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischem Risiko von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, die das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) lag im gesamten Berichtszeitraum über 395 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Sach zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2025	2024
Unternehmensrating (ASSEKURATA)		A (gut)	A (gut)
Solvency II			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	20.605	19.561
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	5.212	5.141
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	4.000	4.000
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	395	380
HGB			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	8.191	7.578
Versicherungstechnisches Ergebnis	T€	2.208	1.165
Jahresergebnis	T€	2.206	1.328

¹ Die Berechnung erfolgt ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Nordwest Revision GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt die IDEAL Sach inzwischen neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Pflagegeldversicherung, Rechtsschutzversicherung (Einstellung Neugeschäft in 2022) und sonstige Versicherungen (Ruhestätten-schutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Die Produkte der IDEAL Sach werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer, Banken und im Direktvertrieb angeboten.

Gegenüber dem Vorjahr waren ein Anstieg im Bestand sowie merklich höhere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Sparten Unfall und Hausrat zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken über nahezu alle Sparten im Vergleich zum Vorjahr signifikant. Der größte Rückgang resultierte aus der in 2022 eingestellten Sparte Rechtsschutz. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich deutlich. Ergebniserhöhend wirkten sich die Auflösungen der Schwankungsrückstellung sowie das positive Ergebnis aus Kapitalanlagen aus. Insgesamt erwirtschaftete die IDEAL Sach einen Jahresüberschuss, der deutlich über unseren Erwartungen lag.

Am 10. Dezember 2025 wurde die IDEAL Ziel eines Cyberangriffs durch die Ransomware-Gruppe Akira. Aus Gründen größtmöglicher Sicherheit wurde die IDEAL von der Internetanbindung getrennt, wodurch es am Ende des Geschäftsjahres zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb kam. Anfang Januar 2026 wurde die Internetverbindung vollständig wieder hergestellt und die IDEAL konnte den Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen wieder aufnehmen. Auch weiterhin liegen keine Hinweise auf einen Abfluss oder Missbrauch von Kundendaten vor; die forensische Analyse erfolgte in enger Abstimmung mit externen Spezialisten und den zuständigen Ermittlungsbehörden.

Für weiterführende Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis wird auf Kapitel A verwiesen.

Governance-System

Die IDEAL Sach hat sämtliche wesentlichen Funktionen an die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) ausgegliedert und ist somit in die Organisationsstruktur der IDEAL Gruppe integriert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind identisch mit denen der IDEAL Leben.

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Sach hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Sach eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen geprägt. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken bestehen zum einen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen einkalkulierten Erwartungen übersteigen (Prämienrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sein könnten, um zukünftige notwendige Schadenzahlungen für bereits eingetretene Schadenfälle abzudecken (Reserverisiko). Diesen Risiken wird durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen, ein Limitsystem, eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen begegnet. Zum anderen bestehen wesentliche Risiken durch Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages (Stornorisiko) sowie Katastrophenrisiken.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Sach im Wesentlichen über Limite sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Die Anlagepolitik ist risikoarm; der Kapitalanlagebestand besteht überwiegend aus fest- und variabel verzinsten Wertpapieren von Staaten, Banken und Unternehmen, die zum Großteil über ein Investment Grade Rating verfügen. Daraus ergeben sich Zins- und Spreadrisiken als wesentliche Risiken, die bewusst eingegangen werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht 24.644 T€ (Vorjahr 23.336 T€). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betragen 4.039 T€ (Vorjahr 3.776 T€). Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach werden ohne die Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung bewertet.

Einzelheiten können dem Kapitel D entnommen werden.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Sach unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel insgesamt 20.605 T€ (Vorjahr 19.561 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Sach die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Für die Berechnung der Risiken aus der Pfllegetagegeldversicherung verwendet die IDEAL Sach das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV). Dieses wird durch den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Das SCR der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2025 betrug 5.212 T€ und lag somit leicht über dem Vorjahresniveau von 5.141 T€.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Sach enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldefomulare abgebildet. Diese Übersichten, insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln, liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Sach.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Sach ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 24950) unter der Firma IDEAL Versicherung AG eingetragen. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt sie inzwischen neben der Einzel- und Gruppen-Unfallversicherung innerhalb der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung (Einstellung des Neugeschäfts in 2022), Krankenversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland. Für Zwecke der Risikominimierung gibt die IDEAL Sach einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Sach das Bonitätsrating „A+ (stark)“.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Geschäftsjahr 2025 betriebenen Geschäftsbereiche und Versicherungsverpflichtungen gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)		Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)		Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Krankenversicherung (LoB 29)		Krankenversicherung (Pflegetagegeldversicherung)

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Sach ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2025.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Sach der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Nordwest Revision GmbH hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
alternativ:
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Nordwest Revision GmbH
Werftstr. 9
30163 Hannover

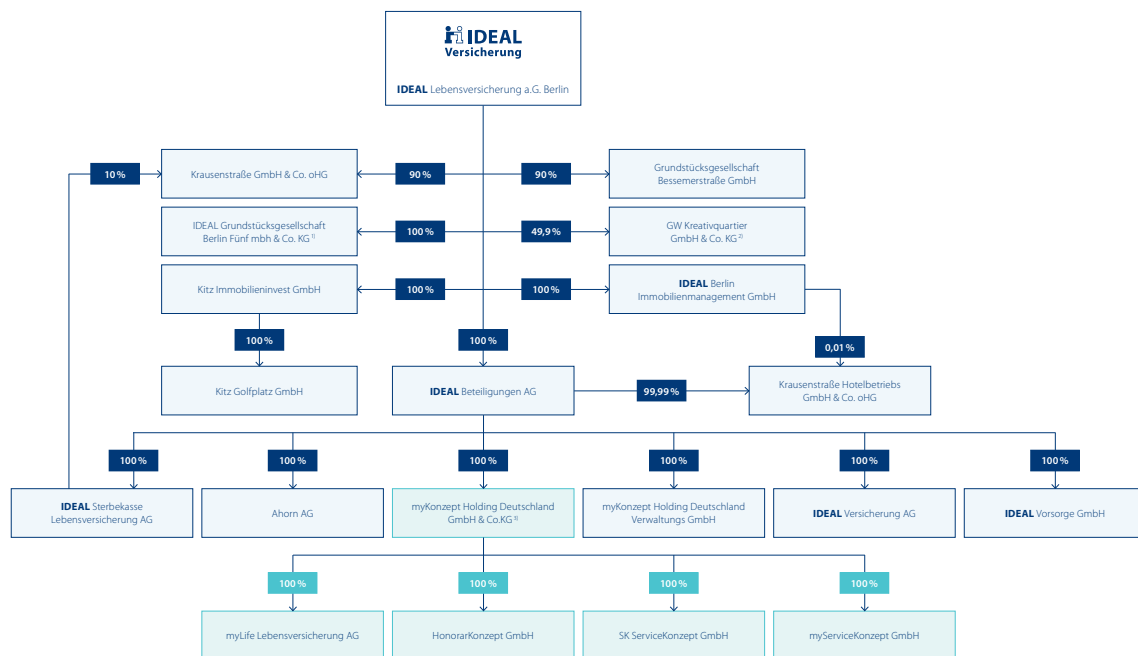
Name und Kontaktdaten des Mutterunternehmens

IDEAL Beteiligungen AG
 Kochstraße 26
 10969 Berlin

Die IDEAL Beteiligungen AG hält sämtliche Aktien der IDEAL Sach. Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die IDEAL Sach im Verhältnis zur IDEAL Beteiligungen AG ein verbundenes Unternehmen. Die IDEAL Sach wird in den Konzernabschluss der IDEAL Leben einbezogen.

A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2025 war die IDEAL Sach in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe, mit Ausnahme einer in Österreich ansässigen Grundstücksgesellschaft, haben ihren Sitz in Deutschland.



¹⁾ Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

²⁾ Die Kreativquartier Potsdam Management GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

³⁾ Die myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Die IDEAL Sach hält zum Stichtag keine direkten oder indirekten Anteile an Beteiligungen oder verbundenen Unternehmen. Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Sach sind zum Bilanzstichtag:

Wesentliche verbundene Unternehmen	Land
Ahorn AG, Berlin	Deutschland
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	Deutschland
GW Kreativquartier GmbH & Co. KG, Berlin	Deutschland
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland
IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbh & Co. KG, Berlin	Deutschland
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Deutschland
Kitz Immobilieninvest GmbH, Krams an der Donau	Österreich
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland
myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG, Göttingen	Deutschland

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Am 5. Dezember 2025 hat die Hauptversammlung der IDEAL Sach beschlossen, das gezeichnete Kapital der IDEAL Sach zum Zwecke des Ausgleichs von Verlusten im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gem. §§ 229 ff. AktG mit bilanzieller Wirkung zum 31. Dezember 2025 von 15.000 T€ auf 10.000 T€ herabzusetzen. Die gebildete gesetzliche Rücklage in Höhe von 128 T€ wurde vollständig aufgelöst. Insgesamt ergab sich per 31. Dezember 2025 ein Bilanzgewinn in Höhe von 882 T€. Das in der Handelsbilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 11.882 T€ (Vorjahr 9.676 T€).

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Sach bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Verdiente Beiträge	8.056	-952	7.105	7.565	-793	6.771
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-793	196	-598	-2.041	215	-1.826
Angefallene Aufwendungen	-5.557	355	-5.202	-5.107	248	-4.859
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-41	0	-41	-36	0	-36
Gesamt	1.665	-401	1.264	380	-330	50

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht des HGB, das sich im Berichtsjahr auf 1.165 T€ (Vorjahr 4.282 T€) belief. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zur Veränderung der Schwankungsrückstellung sowie zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen für die nach Art der Leben betriebene Pflegetagegeldversicherung.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zum 31. Dezember 2025 über alle Geschäftsbereiche hinweg mit 8.191 T€ um 8,1% über dem Vorjahresniveau von 7.578 T€. Der größte Anteil entfiel mit 47% auf die Unfallversicherung. Die an die Rückversicherer abgegebenen gebuchten Beiträge betragen 952 T€ (Vorjahr 793 T€). Dies entspricht einem Anteil von 11,6% der gebuchten Bruttobeiträge. Die gebuchten Beiträge teilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.482	-74	1.408	1.307	-72	1.234
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.266	-130	2.136	2.395	-140	2.255
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	99	0	99
Einkommensersatzversicherung	3.867	-748	3.119	3.375	-581	2.794
Krankenversicherung	576	0	576	501	0	501
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8.191	-952	7.239	7.578	-793	6.784

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr um 6,5% auf 8.056 T€ (Vorjahr 7.565 T€). Die an die Rückversicherer abgegebenen verdienten Beiträge betragen 952 T€ (Vorjahr 793 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.414	-74	1.340	1.276	-72	1.203
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.287	-130	2.157	2.450	-140	2.310
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	1	0	1
Einkommensersatzversicherung	3.780	-748	3.033	3.337	-581	2.756
Krankenversicherung	576	0	576	501	0	501
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8.056	-952	7.105	7.565	-793	6.771

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr 793 T€ im Vergleich zu 2.041 T€ im Vorjahr.

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	316	-7	308	318	31	349
Allgemeine Haftpflichtversicherung	612	-1	611	677	0	677
Rechtsschutzversicherung	-774	8	-766	283	11	294
Einkommensersatzversicherung	597	-187	410	744	-254	490
Krankenversicherung	24	0	24	29	0	29
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	18	-8	11	-10	-3	-12
Gesamt	793	-196	598	2.041	-215	1.826

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche hinweg betragen 5.557 T€ (Vorjahr 5.107 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlagewerwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.194	0	1.194	1.188	0	1.188
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.442	0	1.442	1.455	0	1.455
Rechtsschutzversicherung	200	0	200	187	0	187
Einkommensersatzversicherung	2.027	-345	1.682	1.654	-246	1.409
Krankenversicherung	678	0	678	630	0	630
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	16	-10	6	-7	-2	-9
Gesamt	5.557	-355	5.202	5.107	-248	4.859

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen:

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Staatsanleihen	59	67	40	2	0	0
Unternehmensanleihen	654	630	49	62	18	25
Strukturierte Schuldtitel	15	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	2	34	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	81	87	0	0	0	11
Gesamt	811	818	89	64	18	36

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Staatsanleihen	0	0	0	0	99	69
Unternehmensanleihen	0	0	23	7	698	710
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	6	15	-6
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	2	34
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	81	98
Gesamt	0	0	23	13	895	905

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 124 T€ (Vorjahr 106 T€) betrug das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis insgesamt 771 T€ (Vorjahr 799 T€).

Die IDEAL Sach weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Sach beschrieben. Die Organe der IDEAL Sach sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL Sach besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Sach wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Sach haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Zum 31. Dezember 2025 ist Karlheinz Fritscher aus dem Vorstand der IDEAL Sach ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Marc Schwetlik zum 1. Oktober 2025 in den Vorstand der IDEAL Sach berufen. Die Zuständigkeiten im Vorstand sind neu verteilt worden.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zum Ende des Berichtsjahres waren:

Maximilian Beck (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Recht, Personal, Compliance
- Grundsatzfragen, Koordination Vorstand/Aufsichtsrat

Antje Mündörfer

- IT, Digitalisierung
- Mathematik
- Produktmanagement
- Operations
- Rückversicherung
- Datenschutz
- Verantwortliche(r) Aktuar(in)
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Madeleine Bremme

- Controlling, Planung, Kostenmanagement
- Rechnungswesen
- Risikomanagement
- IT-Governance
- Geldwäschebeauftragter

Marc Schwetlik

- Beteiligungen, M&A
- Kapitalanlage
- Immobilienmanagement
- ESG (Nachhaltigkeit)

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle Funktionen und Aufgaben sind mit Ausnahme der Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz an die IDEAL Leben ausgegliedert. Die Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz erfolgt durch die Jurpartner Services GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führt Rainer M. Jacobus als Aufsichtsratsvorsitzender. Zu den zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats gehört die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands. In den Aufsichtsratssitzungen wird er regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden ordnungsgemäß schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Kapitalanlagen- und Beteiligungsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss wird aktuell von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Kapitalanlagen und Beteiligungs-Themen, die der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorlegt.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat alle Schlüsselfunktionen ordnungsgemäß bestellt. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, ist die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgegliedert. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses,
- Durchführung des ORSA-Prozesses,
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen,
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken,
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten,
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen,
- Berichterstattung an die für das Risikomanagement zuständige Vorständin und den Gesamtvorstand.

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes auf das Unternehmen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos.

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung,
- Durchführung von Prüfungen,
- Erstellen der Abschlussberichte,
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung,
- Berichterstattung.

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen,
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung,
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise).

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine separate Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit von der IDEAL Sach. Ein Managementvertrag, ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen regeln die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und von Dienstleistungen durch Mitarbeiter der IDEAL Leben. Details hierzu sind in Kapitel B.7 dargestellt. Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2025 bei 36 T€.

B.1.4 Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des in Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Sach der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und VmF.

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, sind die Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgegliedert.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze,
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente,
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher,
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten,
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz.

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie,
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse,
- Risikomanagementprozess und
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben. Das Risikomanagementsystem ist durch interne Leitlinien und Prozessbeschreibungen umfassend dokumentiert. Zu den wesentlichen Dokumenten zählen insbesondere die Risikomanagementleitlinie sowie die ORSA-Leitlinie. Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen der Leitlinien bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Darüber hinaus werden die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet, um sicherzustellen, dass es jederzeit dem Risikoprofil und den regulatorischen Anforderungen entspricht.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund der Tragweite beim Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Vorstandsbeschluss dokumentiert. Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Sach einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, zum anderen durch den regelmäßig ermittelten unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote. Für diese Kennzahlen wird eine Untergrenze von 120 % vorgegeben. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben wahrgenommen. Die Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Erforderlich waren solche Maßnahmen bisher nicht.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Sach unter besonderer Beachtung der Risikostrategie,
- die Einleitung von Risikomaßnahmen,
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse,
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Risikoidentifizierung

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, identifiziert. Die Ergebnisse der Workshops werden durch die Schlüsselfunktion Risikomanagement an den Vorstand berichtet.

Risikobewertung

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag, soweit möglich, auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese, soweit möglich, qualitativ beurteilt. Ist eine Quantifizierung des Risikobeitrags aufgrund einer unzureichenden Datenbasis nicht möglich, werden, basierend auf einer Expertenschätzung, Kennzahlen entwickelt, welche die Entwicklung des zugrunde liegenden Risikos beobachtbar machen.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Sach durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und gegebenenfalls zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt. Ein Beispiel für eine Risikokennzahl ist die Bedeckungsquote des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit den Eigenmitteln, die unterjährig regelmäßig unter der Anwendung der Solvency II-Standardformel berechnet wird.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datwarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden monatlich dem Vorstand in Form eines Risikoupdates zur Kenntnis vorgelegt. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa der Eintrittswahrscheinlichkeit der möglichen Schadenhöhe oder dem aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) einge-

bunden, der auch der BaFin vorgelegt wird. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses deckt das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens ab und konzentriert sich dabei insbesondere auf die folgenden Bereiche:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen,
- Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken sowie
- Business Continuity Management.

Dabei werden nicht alle Tätigkeiten vom zentralen Risikomanagement durchgeführt. Zum Teil wird auch auf die Zuarbeit von anderen Fachabteilungen zurückgegriffen. Zum Beispiel liefert das Kapitalanlagerisikocontrolling dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage zu. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Sach der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexponierung Rechnung tragen.

Auch die zukünftige Perspektive wird im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden. Darüber hinaus werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt sowie außerplanmäßige Sensitivitätsrechnungen.

Die Beschreibung der Risiken und der entsprechenden Risikominderungstechniken sowie Sensitivitätsanalysen wird in Kapitel C dargestellt.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Der ORSA-Bericht umfasst gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben insbesondere die Beurteilung des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, die kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel im Hinblick auf das unternehmenseigene Risikoprofil.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in die Unternehmensplanung einbezogenen geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie der Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Sach.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen.

Der Bewertungsstichtag ist im Allgemeinen der Jahrestimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise mögliche Auswirkungen einer abrupten Veränderung der Zinssätze oder eines starken Unwetterereignisses simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die wesentlichen Risiken der IDEAL Sach im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchentlichen Rhythmus auch das Kapitalanlagemanagement und der Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben gibt als oberstes Mutterunternehmen die Richtlinien für das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe vor. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgen kann.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die interne Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Prozessmanagement (in Form des jährlichen IKS-Berichts) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Kontrollen

- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Allen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet. Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen. Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen manuelle und automatisierte Kontrollen wie z. B. Berechtigungs- und Zugangskontrollen, Datenkontrollen (manuell und technisch), Funktionskontrollen, Freigaben durch Kompetenzregelung, Vier-Augen-Kontrollen oder Qualitätskontrollen.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Für die IDEAL Sach ist eine Compliance-Funktion ordnungsgemäß eingerichtet. Da die IDEAL Sach über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, ist die Compliance-Funktion an die IDEAL Leben ausgegliedert. Alle compliance-relevanten Regelungen der IDEAL Sach sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt.

Die IDEAL Sach verfügt über ein etabliertes Compliance-Management-System. Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstand unterstellt. Die Stellung der Compliance-Funktion im Unternehmen gewährleistet ihre Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und Bewertung von Compliance-Sachverhalten.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance-Funktion fördert zudem durch Schulungsmaßnahmen das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation der IDEAL Sach ist in drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence-Modell“) aufgebaut: jeweiliger Fachbereich, die Compliance-Funktion und die interne Revision.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer wahrgenommen. Dieser erstellt für den Vorstand einen jährlichen Bericht über wesentliche rechtliche Entwicklungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominderung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit sowie die Ergebnisse der Compliance-Überwachung. Sofern der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder Compliance-Verstößen erlangt, berichtet er hierüber unverzüglich ad hoc an den Vorstand.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie der weiteren einschlägigen Compliance-Vorgaben.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die Funktion der internen Revision ist für die IDEAL Sach ordnungsgemäß bestellt. Da die IDEAL Sach über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, ist die Tätigkeit der internen Revision an die IDEAL Leben ausgegliedert.

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag des Vorstands System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstands auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- Verfahrensumstellungen oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeiterinnen.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision darf ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, bemerkenswert, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch den Vorstand wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2025 erfolgten 16 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die VmF ist für die IDEAL Sach ordnungsgemäß bestellt. Da die IDEAL Sach über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, ist die Tätigkeit der VmF an die IDEAL Leben ausgegliedert.

Die VmF ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Vorstand unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Produktmanagement. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches Mathematik und Produktmanagement tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt Tätigkeiten aus, die nicht im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der VmF stehen. Es wurden keine eventuellen Interessenkonflikte identifiziert.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen des Vorstands unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet dem Vorstand ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch den Vorstand eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Art. 272 DVO definiert. Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Kordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und zur Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle aufsichtsrechtlichen Funktionen und Dienstleistungen sind ausgegliedert.

Die durch die IDEAL Leben und die Jurpartner Services GmbH im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Sach jährlich in Rechnung gestellt. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einzelheiten zu den Ausgliederungen werden nachfolgend dargestellt.

Ausgliederung an die IDEAL Leben

Zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben bestehen ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen. Aufgrund des Ausgliederungsvertrages übernimmt die IDEAL Leben die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen und folgende als wichtig eingestufte Tätigkeiten:

- Vertrieb (Vertriebsorganisation und Verwaltung Vertrieb)
- Bestandsverwaltung
- Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung (mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung)
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Vermögensverwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung von Versicherungsprodukten (Tarifkalkulation)
- Datenspeicherdienste des Rechenzentrums
- Systemwartungs- und Supportdienste
- Aufsichtsrechtliches Berichtswesen
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB

Darüber hinaus erbringt die IDEAL Leben für die IDEAL Sach sonstige Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Antragsbearbeitung
- Telefonischer Kundenservice
- Mathematik
- Rückversicherung
- Ablauf- und Betriebsorganisation
- Informationstechnologie (inkl. Umsetzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT)
- Datenschutz
- Geldwäsche
- Recht
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beschwerdemanagement
- Asset-Liability-Management
- Solvency II
- Planung und Controlling

Im Rahmen der Funktion Vertrieb vermittelt die IDEAL Leben unter Nutzung ihrer Außendienstorganisation Versicherungsverträge für die IDEAL Sach. Die IDEAL Leben ist für die IDEAL Sach als Vermittler gemäß §§ 84, 92 HGB und § 69 VVG tätig.

Darüber hinaus ist zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben ein Managementvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und Mitarbeiter der IDEAL Leben.

Ausgliederung an die Jurpartner Services GmbH

Zwischen der IDEAL Sach und der Jurpartner Services GmbH besteht ein Ausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

B.7.2 Überwachung und Prozess

Für die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte bei der IDEAL Sach wie folgt benannt:

- Ausgliederungsbeauftragte Schlüsselfunktion Risikomanagement: Madeleine Bremme
- Ausgliederungsbeauftragter Schlüsselfunktion Compliance: Karlheinz Fritscher
- Ausgliederungsbeauftragte Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion: Madeleine Bremme
- Ausgliederungsbeauftragter Schlüsselfunktion Revision: Maximilian Beck

Zu allen Ausgliederungen wird einmal jährlich ein Ausgliederungsbericht erstellt. Dieser stellt die aktuelle vertragliche Situation sowie die Risikobewertung der Ausgliederung dar.

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen und Kennzahlenverantwortlichen aus den Fachbereichen. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Sach wird die von der EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Materialität werden die Risiken mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

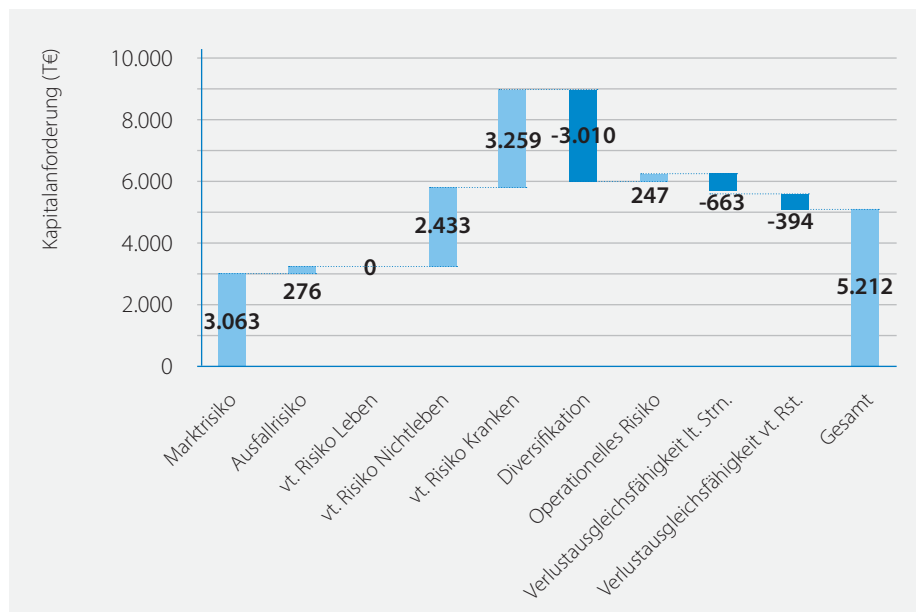
Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Sach ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung oberhalb der Grenze von 10% der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko, dem (Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d.h. mehr als 25% der Kapitalanforderung des übergeordneten Risikos, des (Unter-)Moduls oder des Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme auf quantitativer Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierter Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen und den Prozessen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Sach (nach Berücksichtigung von Rückversicherungsverträgen) zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar:

SCR



Das versicherungstechnische Risiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Sach. Versicherungstechnische Risiken werden bewusst eingegangen und von Simulationsrechnungen flankiert. Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken ist größer als die Kapitalanforderung im Bereich Nichtleben. Weiterführende Informationen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2025 aufgrund der Höhe ihrer Netto-Kapitalanforderung als materiell eingestuft:

- versicherungstechnisches Risiko Nichtleben: Prämien- und Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko und von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nichtleben: Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko,
- Marktrisiko: Zinsanstiegsrisiko und Spreadrisiko für Anleihen und Kredite.

Auf Basis des aktuellen Materialitätskonzepts entsprechen die identifizierten materiellen Risiken den materiellen Risiken des Vorjahres.

Die IDEAL Sach überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenfalls nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil, von den möglichen zukünftigen Entwicklungen und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben. In allen Simulationsrechnungen war eine großzügige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegeben. Es waren daher keine steuernden Maßnahmen erforderlich.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr blieb das Risikoprofil insgesamt weitgehend auf einem unveränderten Niveau. Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben ist infolge des Rückgangs des Stornorisikos gesunken. Das Kreditrisiko ist zwar betragsmäßig angestiegen, nimmt jedoch weiterhin eine deutlich untergeordnete Stellung im Risikoprofil der IDEAL Sach ein.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15% verändert hat.

Im Berichtsjahr 2025 ergab sich im Naturkatastrophenrisiko eine wesentliche Veränderung im Sinne dieser Definition. Ursächlich hierfür ist insbesondere das Bestandswachstum in der Hausratversicherung, das zu einem Anstieg des Naturkatastrophenrisikos geführt hat. Aufgrund von Diversifikationseffekten hatte diese Entwicklung jedoch nur einen geringen Einfluss auf das übergeordnete versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres verblieb.

Darüber hinaus war im Stornorisiko des Moduls versicherungstechnisches Risiko Kranken ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf den betragsmäßigen Anstieg der Prämienrückstellung in der Unfallversicherung zurückzuführen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

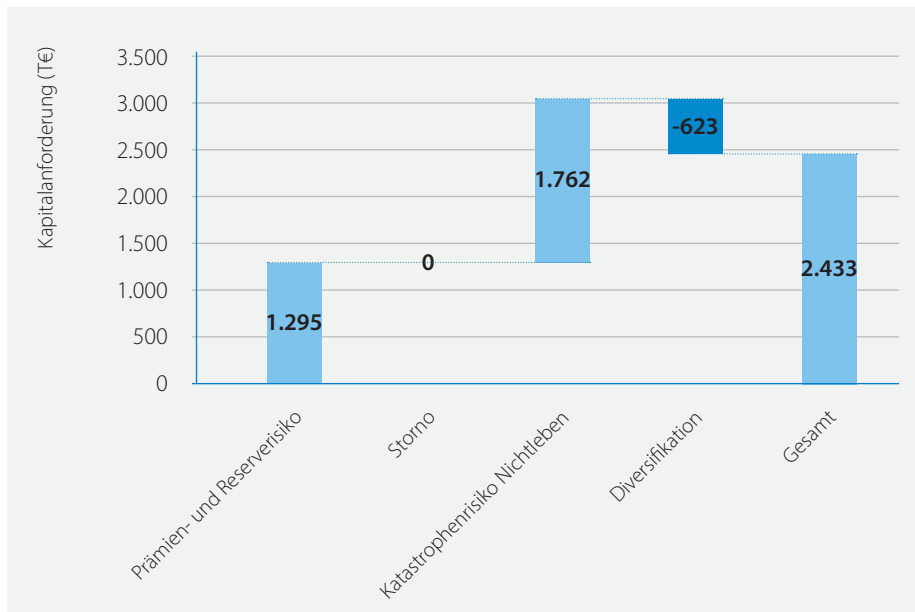
C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder veränderten Rahmenbedingungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es stellt das dominante Risiko der IDEAL Sach dar und wird in die Risiko-Untermodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben sowie versicherungstechnisches Risiko Kranken unterteilt. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist für das durch die IDEAL Sach betriebene Geschäft nicht relevant.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der IDEAL Sach gliedert sich in die Risiko-Untermodule Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko. Das Stornorisiko ist für die IDEAL Sach nicht relevant. Die Aggregation der einzelnen Risiko-Untermodule erfolgt unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrix. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

vt. Risiko Nichtleben



- Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten. Solche Verluste können einerseits aus Schwankungen hinsichtlich des Eintritts, der Häufigkeit sowie der Höhe der versicherten Schadenereignisse resultieren. Andererseits können sich Risiken auch im Zusammenhang mit der Schadenabwicklung ergeben.

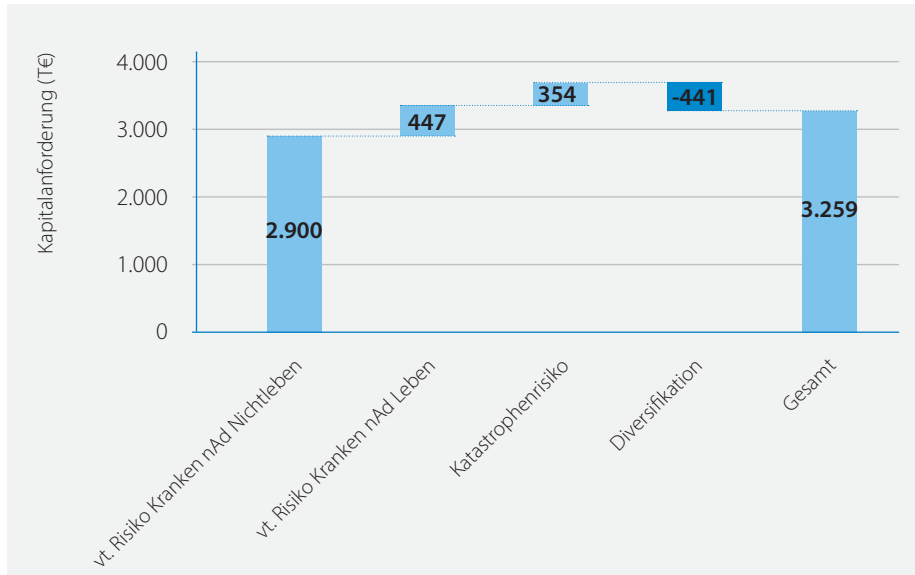
Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes nach dem Prinzip „Risikofaktor x Risikoträger“. Die IDEAL Sach stuft das Prämien- und Reserverisiko als materiell ein. Der wesentliche Anteil der Kapitalanforderung entfällt auf die Haftpflichtversicherung, gefolgt von der Rechtsschutzversicherung.

- Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten infolge extremer oder außergewöhnlicher Ereignisse. Bei der IDEAL Sach umfasst dieses Risiko sowohl das Naturkatastrophenrisiko als auch das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko. Beide Risikoarten werden als wesentlich eingestuft. Entsprechende Risikopositionen bestehen für die IDEAL Sach ausschließlich im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken gliedert sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Katastrophenrisiko. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

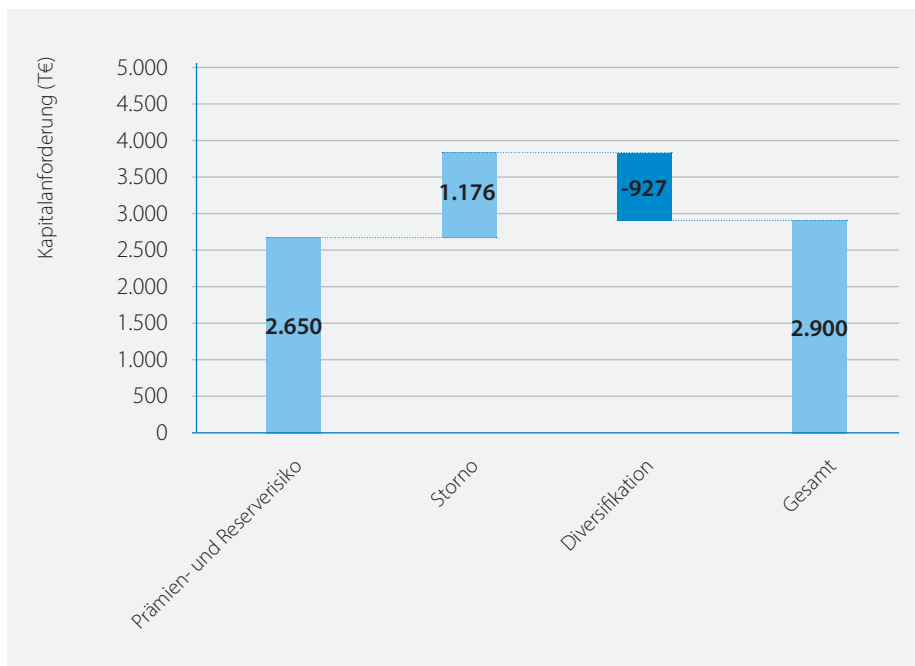
vt. Risiko Kranken



Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nichtleben

Bei der IDEAL Sach umfasst das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben die Risiko-Untermodule Prämien- und Reserverisiko sowie Stornorisiko. Die Aggregation der einzelnen Risiko-Untermodule erfolgt unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrix. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag ist ebenfalls in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

vt. Risiko Kranken nAd Nichtleben



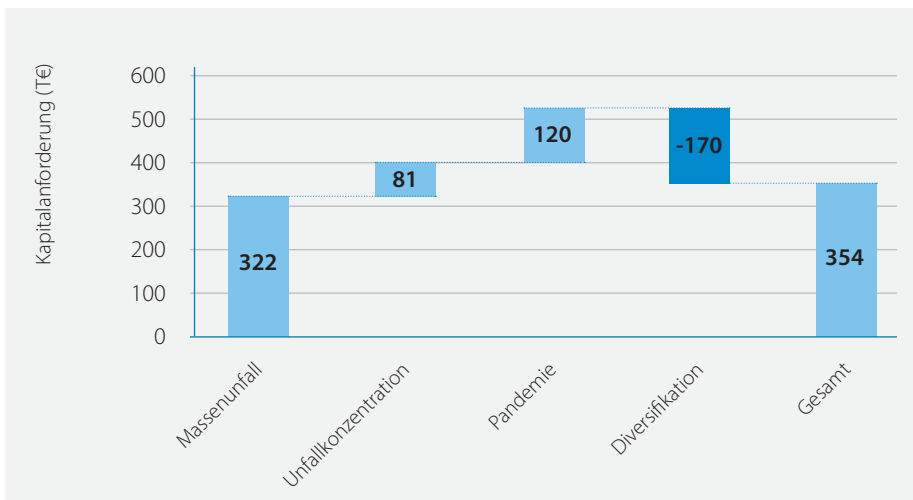
- Für die Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Prämien- und Reserverisiko im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben verwiesen. Das Prämien- und Reserverisiko wird für die IDEAL Sach als materiell eingestuft. Aufgrund des umfangreichen Bestands sowie der langen Vertragslaufzeiten kommt dem Prämienrisiko dabei eine besondere Bedeutung zu.

- Das Stornorisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Versicherungsverpflichtungen infolge von Unterbrechungen, Kündigungen oder sonstigen Vertragsänderungen, die aus den vertraglichen Optionen der Versicherungsnehmer resultieren. Das Stornorisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtleben wird für die IDEAL Sach als materiell eingestuft. Die Höhe des Risikos ist insbesondere auf die zum Bewertungsstichtag bestehenden negativen Prämienrückstellungen zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken: Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko des Moduls der versicherungstechnischen Risiken Kranken der IDEAL Sach gliedert sich in die Risiko-Untermodule Massenunfall-, Unfallkonzentrations- sowie Pandemierisiko. Alle Risiken sind von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der IDEAL Sach.

Katastrophenrisiko



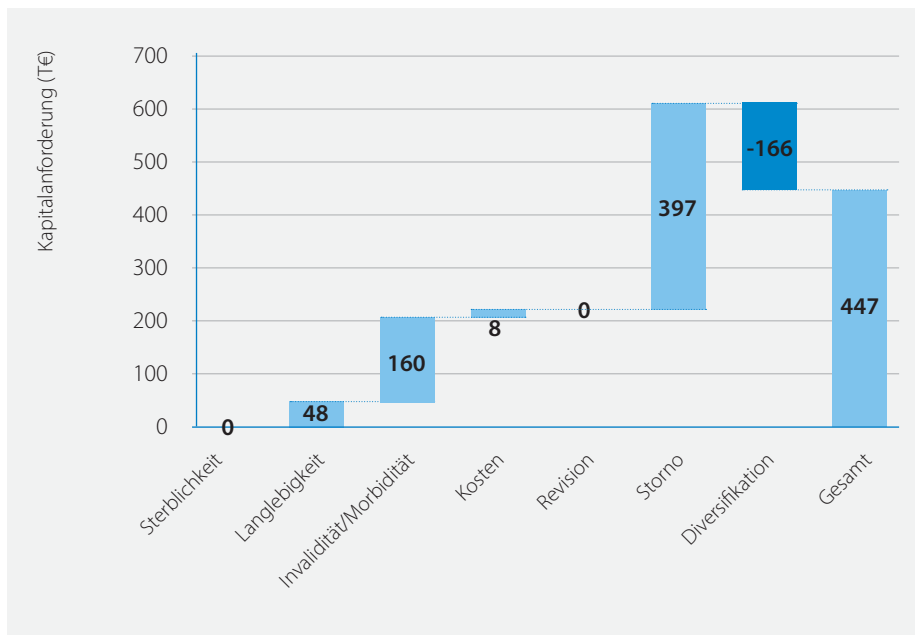
- Das Massenunfallrisiko erfasst das Risiko, dass sich eine Vielzahl von Personen zur gleichen Zeit am gleichen Ort befindet und infolge eines Ereignisses massenhaft Todesfälle, Invaliditäts- oder Verletzungsfälle eintreten, die zu einem signifikanten Anstieg der Leistungsaufwendungen führen. Die Kapitalanforderung für das Massenunfallrisiko resultiert bei der IDEAL Sach im Wesentlichen aus potenziellen Leistungen für dauerhafte Invalidität im Rahmen der Unfallrentenversicherung.
- Das Unfallkonzentrationsrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten infolge konzentrierter Exponierungen, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen. Bei der IDEAL Sach bestehen in diesem Bereich nur geringfügige Konzentrationen. Entsprechend liegt die Kapitalanforderung für dieses Risiko auf einem unwesentlichen Niveau.
- Das Pandemierisiko erfasst das Risiko erhöhter Leistungsaufwendungen infolge einer Pandemie, insbesondere aufgrund vermehrter Krankenhausaufenthalte oder dauerhafter Invalidität. Da dieses Risiko derzeit nur einen begrenzten Teil des Unfallversicherungsbestands der IDEAL Sach betrifft, wird es insgesamt als unwesentlich eingestuft.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben gliedert sich in die Risiko-Untermodule Sterblichkeitsrisiko, Langlebighkeitsrisiko, Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, Kostenrisiko sowie Stornorisiko. Das Revisionsrisiko ist für den deutschen Markt nicht relevant.

Im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben werden die versicherungstechnischen Risiken quantifiziert, die sich aus den anerkannten lebenslangen Unfallrentnern und dem Produkt IDEAL PflegeTagegeld ergeben. Zum Bewertungsstichtag wird keines der genannten Risiken als materiell eingestuft. Dies ist einerseits auf die geringe Anzahl bestehender Rentenfälle und andererseits auf den derzeit noch vergleichsweise kleinen Bestand des IDEAL PflegeTagegelds zurückzuführen.

vt. Risiko Kranken nAd Leben



- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten infolge von Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, sofern ein Anstieg der Sterblichkeit zu einer Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Risiko ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko resultiert ausschließlich aus dem IDEAL PflegeTagegeld.
- Das Langlebigkeitsrisiko erfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten infolge von Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, sofern ein Rückgang der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Risiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle. Bei der IDEAL Sach werden in diesem Zusammenhang die anerkannten lebenslangen Unfallrenten berücksichtigt.
- Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten infolge von Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts- bzw. Morbiditätsraten. Die Kapitalanforderung für dieses Risiko resultiert ausschließlich aus dem Bestand des IDEAL PflegeTagegeldes.
- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten.
- Das Stornorisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Versicherungsverpflichtungen infolge von Unterbrechungen, Kündigungen oder sonstigen Vertragsänderungen, die aus den vertraglichen Optionen der Versicherungsnehmer resultieren. Dabei wird zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstornorisiko differenziert; maßgeblich ist jeweils die Kapitalanforderung derjenigen Unterkategorie, die den höchsten Wert aufweist. Die Kapitalanforderung für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben resultiert ausschließlich aus dem Produkt IDEAL PflegeTagegeld.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Dieses Risikomodul ist für die IDEAL Sach nicht relevant.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen sind insbesondere im Bereich Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen denkbar. Aufgrund des bundesweiten Vertriebes liegt keine wesentliche Risikokonzentration vor.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die IDEAL Sach mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die zugrunde liegenden Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Darüber hinaus werden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt.

Eine der wesentlichen Risikominderungstechniken im Sinne der Definition in Art. 13 Abs. 36 der Solvency II-Richtlinie ist die passive Rückversicherung. Für einen Großteil der versicherungstechnischen Risiken bestehen zur Risikominderung Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft insbesondere die Risiken aus den Bereichen Unfall, Hausrat, Haftpflicht sowie Rechtsschutz (hier für Schadenanfalljahre bis einschließlich 2014). Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird kontinuierlich überwacht, unter anderem durch Analysen der Rückversicherungsergebnisse, der Verteilung von Schäden, Versicherungssummen und Deckungssummen sowie der Schadenquoten der Rückversicherer. Die Ergebnisse fließen in die Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme ein. Im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken liegt die stärkste Risikominderung vor, da hier eine Quoten-Rückversicherung besteht.

Zusätzlich erfolgt eine Risikominderung durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Sach, beispielsweise durch Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Höchstgrenzen wie Versicherungssumme oder Jahresrente. Die Prüfungen werden fortlaufend durchgeführt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätskontrolle implementiert sind.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Sach im ORSA-Prozess zwei Simulationsrechnungen durchgeführt. In beiden Simulationsrechnungen konnte eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bestätigt werden.

Unfall-Szenario

Das Prämien- und Reserverisiko und das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben stellen wesentliche Risiken im aktuellen Risikoprofil der IDEAL Sach dar. Um die Sensitivität dieser Risiken zu analysieren, wurde im ORSA 2025 eine Simulationsrechnung für die Unfallsparte durchgeführt. Nach der Erhöhung der Schadenquote sank die SCR-Bedeckungsquote um fünf Prozentpunkte, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Haftpflicht-Szenario

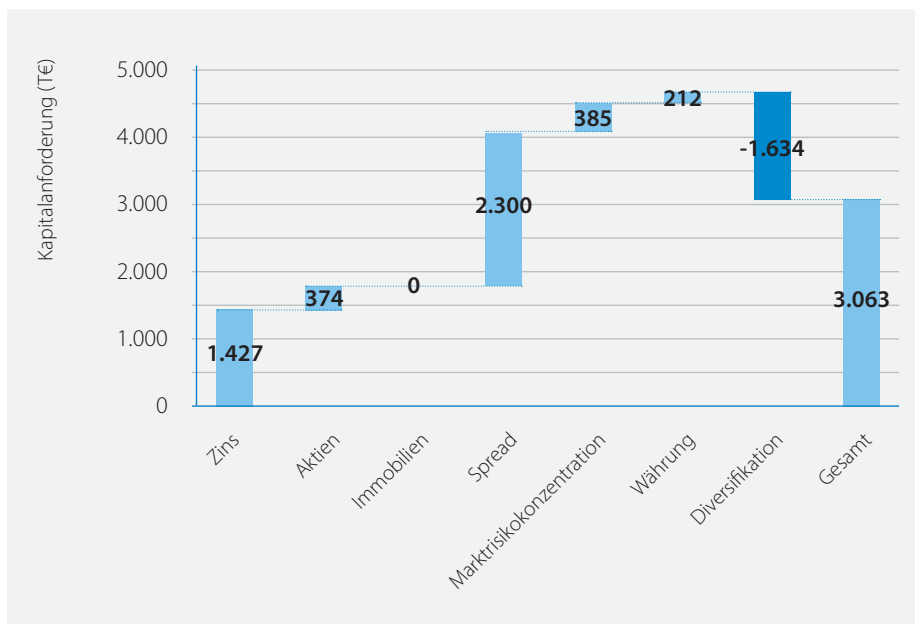
Wie bereits erwähnt wurde, stellt das Prämien- und Reserverisiko im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben eines der wesentlichen Risiken im aktuellen Risikoprofil der IDEAL Sach dar. Um die Sensitivität dieses Risikos zu analysieren, wurde im ORSA 2025 eine Simulationsrechnung für die Haftpflichtversicherung durchgeführt. Das Szenario untersuchte die Auswirkung des Anstiegs der mittelgroßen Schäden z. B. durch die Zunahme der Regresse der Wohngebäudeversicherer im Rahmen des neuen Teilungsabkommens. Die SCR-Bedeckungsquote ging um zwölf Prozentpunkte zurück, im Wesentlichen durch den Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg der Kapitalanforderung.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Das Marktrisiko-Modul gliedert sich in die Risiko-Untermodule Zinsänderungs-, Spread-, Konzentrations-, Währungs-, Aktien- sowie Immobilienrisiko. Die Aggregation der einzelnen Risiko-Untermodule erfolgt szenariobasiert unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrix. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Marktrisiko



Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen. Es wird zwischen Zinsrückgang- und Zinsanstiegsszenario unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Rückgang der Eigenmittel als maßgebliches Zinsänderungsrisiko berücksichtigt wird.

Für die IDEAL Sach wird das Zinsänderungsrisiko als materiell eingestuft. Maßgeblich ist hierbei das Zinsanstiegsszenario. Insbesondere der Rückgang des Marktwertes zinssensitiver Kapitalanlagen im Schockszenario trägt wesentlich zur Kapitalanforderung für dieses Risiko bei.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve.

Das Spreadrisikomodul setzt sich additiv aus drei Risiko-Unterkategorien zusammen: dem Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird als materielles Risiko eingestuft. Es wird in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um die Gesamtziele der Kapitalanlagen zu erreichen. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt.
- Zum Bewertungsstichtag kommt mit 93 % der Großteil der Investments, die dem Spreadrisiko unterliegen, aus dem direkten Kapitalanlagebestand der IDEAL Sach und betrifft im Wesentlichen die Unternehmensanleihen. Die restlichen 7 % kommen aus der Fondsdurchschau der Investmentfonds.
- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird nicht als wesentlich betrachtet.
- Die IDEAL Sach hält keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlage ergibt sich aus der Häufung von Risikoexponierungen gegenüber derselben Gegenpartei. Für die IDEAL Sach wird das Konzentrationsrisiko nicht als materiell eingestuft, da auf eine ausreichende Diversifikation in der Kapitalanlage geachtet wird.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse. Aufgrund des aktuell geringen Bestands an währungsbezogenen Anlagen wird das Risiko als nicht materiell eingestuft. Für die Verbindlichkeiten besteht kein Währungsrisiko.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Eigenkapitalinstrumenten. Bei der IDEAL Sach kommt das Aktienrisiko im Wesentlichen bei Einzeltiteln aus den Investmentfonds zum Tragen. Aufgrund des geringen Volumens dieser Assets wird das Aktienrisiko nicht als materiell eingestuft.

Immobilienrisiko

Für das Immobilienrisiko liegen keine Kapitalanforderungen vor, da die IDEAL Sach nicht in diese Anlageart investiert ist.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag:

C.2.2 Risikokonzentration

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kommt es zu einer gewissen Risikokonzentration im Rahmen der Kapitalanlage. Zum Teil sind Anleihen nicht in der Nennwertgröße verfügbar, die für eine ausreichende Streuung notwendig wäre. Im Hinblick auf die Gesamtziele der Kapitalanlage wird dieses Risiko aber bewusst in Kauf genommen und mit einem entsprechenden Risikobudget unterlegt.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Sach einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten internen Anlagekatalog festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Art. 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögenswerte ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen, der unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios überprüft. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt monatlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen volatilen Zinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von essenzieller Bedeutung. Im Rahmen des ORSA 2025 hat die IDEAL Sach eine entsprechende Simulationsrechnung durchgeführt.

Hochrisikoszenario

Im Rahmen der Simulation wurde unterstellt, dass erhöhte Unsicherheiten an den Finanzmärkten zu einer Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) für Anleihen sowie zu einem Rückgang der Marktwerte von Investmentfonds führen. Darüber hinaus wurde eine Drehung der Zinsstrukturkurve angenommen, gekennzeichnet durch steigende Zinssätze im kurzfristigen Laufzeitbereich bei gleichzeitig sinkenden Zinssätzen im langfristigen Laufzeitbereich.

Im Ergebnis führte das Stressszenario zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 33 Prozentpunkte. Maßgeblich hierfür war insbesondere der Rückgang der Marktwerte der Anleihen und Investmentfonds. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden jedoch auch unter den angenommenen Stressbedingungen jederzeit vollständig erfüllt.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko berücksichtigt mögliche Verluste, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Aus diesem Grund wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen unter anderem risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen und alle Kreditrisiken, die nicht durch das Spreadrisikomodul abgedeckt werden.

Für die IDEAL Sach wird das Kreditrisiko als nicht materiell eingestuft. Es bestehen keine Forderungen gegenüber Vermittlern. Das Kreditrisiko ergibt sich insbesondere aus Einlagen bei Kreditinstituten sowie aus ausstehenden Forderungen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen sind in der Regel eher negativ. Die IDEAL Sach muss für die Rückversicherung Prämien entrichten. Im Gegenzug dazu stellt die Rückversicherung eine Risikominderung insbesondere in Extremfällen dar. Insgesamt führt die Höhe der einforderbaren Beträge sowie die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung zu einem zum Bewertungsstichtag geringen Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Versicherungsnehmern besteht nicht. Auch im Bereich der Rückversicherungsvereinbarungen sind aufgrund der breiten Diversifikation keine wesentlichen Konzentrationen zu verzeichnen. Ebenso bestehen hinsichtlich sonstiger Gegenparteien keine relevanten Risikokonzentrationen.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden. Zur Minderung des Kreditrisikos erfolgt bei der IDEAL Sach eine sorgfältige Auswahl sämtlicher Gegenparteien. Darüber hinaus ist ein angemessenes Liquiditätsmanagement implementiert, bei dem alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung kontinuierlich überwacht werden.

C.3.4 Risikosensitivität

Da dieses Risikomodul im Risikoprofil der IDEAL Sach von untergeordneter Bedeutung ist, wurden keine gesonderten Simulationsrechnungen durchgeführt. Das Risiko wird jedoch kontinuierlich überwacht.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzgefährdend für ein Unternehmen sein.

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Sach berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsrisikos besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht. Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Er betrug zum Stichtag für die IDEAL Sach 11.209 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter und Systeme (vgl. B.3). Ein operationelles Risiko besteht daher in diesen Bereichen nicht, sondern beschränkt sich auf die Ausgliederungen.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der operationellen Risiken nehmen die IT- und Cyberrisiken ein. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen die Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben.

Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderungen werden in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Sach liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

C.5.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Es liegt daher eine Konzentration von Risiken in Bezug auf die Ausgliederung an die IDEAL Leben vor. Diese Risiken bestehen im Wesentlichen aus den operationellen Risiken der IDEAL Leben. Diese werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, bewertet, gesteuert und berichtet. Der Ausgliederungsbeauftragte der IDEAL Sach stellt die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements der IDEAL Leben sicher.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Ressourcen, sondern bedient sich über Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge der Ressourcen der IDEAL Leben. Die IDEAL Leben ist durch ein umfangreiches Versicherungsprogramm gegen finanzielle Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen abgesichert. Somit sind auch die operationellen Risiken der IDEAL Sach abgesichert.

Im Rahmen des operationellen Risikomanagements finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken der IDEAL Leben und damit auch der IDEAL Sach weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement auf Angemessenheit überprüft. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert. Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Um die Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

IT-Risiken

Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden diese in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den regulatorischen Anforderungen (DORA) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und die Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt. Zudem hat der Vorstand im Berichtsjahr eine Strategie zur Stärkung der Digitalen Operationalen Resilienz Strategie (DOR-Strategie) verabschiedet.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege wurden festgelegt und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Absicherung der Systeme und das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee statt. Die Assekurata Solutions GmbH hat im Berichtsjahr die IT-Sicherheit der IDEAL Leben einem Überwachungsaudit unterzogen. Im Ergebnis wurde dem IT-Sicherheitssystem der IDEAL Leben ein Reifegrad der höchsten Stufe 5 bescheinigt.

Cyberisiken

Die Bedrohung durch Cyberisiken hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch die IDEAL ist im letzten Jahr Opfer eines Cyberangriffs geworden.

Am 10. Dezember 2025 wurde die IDEAL Ziel eines Cyberangriffs durch die Ransomware-Gruppe Akira. Aus Gründen größtmöglicher Sicherheit wurde die IDEAL von der Internetanbindung getrennt, wodurch es am Ende des Geschäftsjahres zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb kam. Anfang Januar 2026 wurde die Internetverbindung vollständig wieder hergestellt und die IDEAL konnte den Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen wieder aufnehmen. Auch weiterhin liegen keine Hinweise auf einen Abfluss oder Missbrauch von Kundendaten vor; die forensische Analyse erfolgte in enger Abstimmung mit externen Spezialisten und den zuständigen Ermittlungsbehörden.

Bei der IDEAL Leben wurden die Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen noch einmal verstärkt. Dazu gehörten insbesondere Angriffssimulationen, eine Verstärkung des IT-Risikomanagements sowie des Risikomanagements von Drittdienstleistern und eine Erhöhung der Awareness der Mitarbeiter. Das Management und der Aufsichtsrat erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zum Thema Cybersicherheit.

Rechtsrisiken

Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken frühzeitig aufgezeigt und damit wirksam begrenzt. Alle rechtlichen und steuerrechtlichen Veränderungen werden aktiv verfolgt.

C.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen finanziellen Umfangs der operationellen Risiken im Solvency II-Modell im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Sensitivitätsanalysen nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten. Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Sach insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko beschreibt das Risiko einer möglichen Beeinträchtigung des Unternehmensrufs infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden. Wie auch das strategische Risiko tritt das Reputationsrisiko häufig im Zusammenhang mit anderen Risikoarten auf, kann jedoch auch als eigenständiges Risiko entstehen.

Da aus Sicht der Kunden in der Regel keine klare Differenzierung zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben erfolgt, hat die Reputation der IDEAL Leben einen direkten Einfluss auf die Reputation der IDEAL Sach.

Eine quantitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt nicht. Im Rahmen der festgelegten Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Abdeckung potenzieller Auswirkungen vorgehalten. Darüber hinaus wird das Reputationsrisiko regelmäßig auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees überwacht und erörtert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bedingungen oder Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Reputation der IDEAL Sach haben kann.

Die Identifizierung, die Bewertung und das Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken finden im Bereich Risikomanagement statt. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sind immer Teil eines originären Risikos. Dementsprechend werden sie im Rahmen der Risikoinventur mit erfasst und bewertet.

Dabei wird zunächst im Rahmen der Risikoworkshops für jedes Einzelrisiko die Betroffenheit von Nachhaltigkeitsaspekten ermittelt. Liegt eine Betroffenheit vor, wird diese kategorisiert und verbal beschrieben. Abschließend wird der Zeithorizont der maßgeblichen Auswirkung bewertet. Somit können die Nachhaltigkeitsaspekte der Einzelrisiken in der Risikosteuerung berücksichtigt werden.

Fragestellungen rund um das Themengebiet Nachhaltigkeit beeinflussen die IDEAL Sach auf unterschiedliche Art und Weise. Da Nachhaltigkeitsrisiken die gesamte Unternehmensgruppe beeinflussen, wurde ein Ausschuss installiert, der sich sowohl mit den regulatorischen als auch mit den unternehmerischen Herausforderungen von Nachhaltigkeitsfragen befasst sowie die Vorgehensweise koordiniert und mit dem Vorstand abstimmt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten der IDEAL Sach gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2025		HGB 31.12.2025		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Latente Steueransprüche	0	0,0	0	0,0	0
Anleihen	18.994	77,1	18.997	70,6	-3
Staatsanleihen	1.623	6,6	1.695	6,3	-72
Unternehmensanleihen	16.423	66,6	15.879	59,0	544
Strukturierte Schuldtitel	682	2,8	834	3,1	-153
Besicherte Wertpapiere	267	1,1	588	2,2	-321
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.648	10,7	2.458	9,1	191
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.245	-5,1	817	3,0	-2.062
...davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	41	0,2	22	0,1	20
...davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.618	-6,6	383	1,4	-2.001
...davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	332	1,3	412	1,5	-80
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	162	0,7	162	0,6	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	163	0,7	163	0,6	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	28	0,1	28	0,1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.669	14,9	3.669	13,6	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	224	0,9	611	2,3	-386
Vermögenswerte insgesamt	24.644	100,0	26.904	100,0	-2.260

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2025		HGB 31.12.2025		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung	4.011	16,3	5.071	18,8	-1.060
Bester Schätzwert	3.798	15,4			
Risikomarge	213	0,9			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken- versicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-3.389	-13,8	3.082	11,5	-6.471
Bester Schätzwert	-3.940	-16,0			
Risikomarge	550	2,2			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken- versicherung nach Art der Lebensversicherung	1.222	5,0	1.754	6,5	-531
Bester Schätzwert	1.154	4,7			
Risikomarge	68	0,3			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	3.515	13,1	-3.515
Eventualverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	436	1,8	436	1,6	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegeb- enen Versicherungsgeschäft)	346	1,4	415	1,5	-69
Latente Steuerschulden	663	2,7	0	0,0	663
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	245	1,0	245	0,9	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	123	0,5	123	0,5	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	382	1,5	382	1,4	0
Verbindlichkeiten insgesamt	4.039	16,4	15.022	55,8	-10.984

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Sach die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine spezifische Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte grundsätzlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

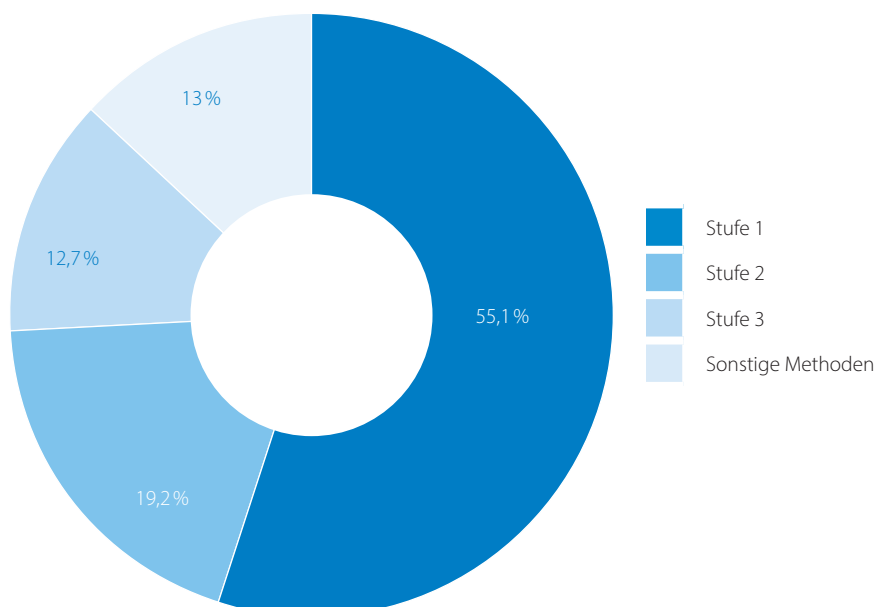
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Sach zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt ein aktiver Markt weder für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Sach betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025.

Bewertungsstufen



Weitere Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Sach prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Sach stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Im Folgenden werden für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Sach die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Des Weiteren werden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen zum Bewertungsstichtag angesetzt. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2028 von 15 % um jährlich 1 % auf 10 % im VZ 2032 war es notwendig, den bisherigen angewandten Steuersatz (30,175 %) neu zu berechnen. Auch zukünftig wird für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht ein einheitlicher Steuersatz verwendet. Dieser leitet sich aus dem Mittelwert vom gewichteten durchschnittlichen Steuersatz je Bilanzposition in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auflösung ab. Für das Jahr 2025 beträgt dieser 26,45 %.

Die latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht netto ausgewiesen, d.h. die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden saldiert. Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuern (Steuerschulden) betragen saldiert 663 T€. Die unsaldierten latenten Steueransprüche der IDEAL Sach betragen 2.195 T€ und die latenten Steuerschulden 2.858 T€ (Kapitel D.3). Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Nach einer Werthaltigkeitsprüfung werden die latenten Steueransprüche vollständig als werthaltig betrachtet, da sie komplett unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz durch latente Steuerschulden in Höhe von 2.858 T€ (siehe Kapitel D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen (1.539 T€) sowie den Bilanzpositionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (500 T€) und besicherte Wertpapiere (85 T€). Die Bewertung dieser Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss beruhen latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden in der Handelsbilanz saldiert. Die IDEAL Sach nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in ihrer HGB-Bilanz nicht an. Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	1.623	1.695	-72
	Unternehmensanleihen	16.423	15.879	544
	Strukturierte Schuldtitel	682	834	-153
	Besicherte Wertpapiere	267	588	-321
Gesamt		18.994	18.997	-3

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte der Anleihen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie (Stufe 1, 2 und 3) bestimmt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Sie ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden, soweit möglich, anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine markt-konsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z. B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Sach macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Sie werden im Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 3 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Bewertungslasten stammen aus den strukturierten und besicherten Papieren, da diese bereits in der Niedrigzinsphase erworben wurden. Außerdem sind deren Marktwerte abhängig von der Entwicklung von Fremdwährungen. Unter den aktuellen Marktbedingungen führen beide Aspekte zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung unter Solvency II. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.648	2.458	191

Unter dieser Position werden Investmentfonds erfasst. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses wird in Vermögenswerten, wie z. B. Anleihen oder Aktien, angelegt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Titel mit dem Marktpreis angesetzt. Ist dieser nicht vorhanden, entspricht der Solvency II-Wert dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB werden Investmentfonds, je nach Art und Anlagestrategie, entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren langfristig beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 191 T€ spiegelt den Unterschied in den Bewertungen nach Solvency II und HGB wider.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 erläutert.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	162	162	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	163	163	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	28	28	0

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 162 T€ beinhalten ausschließlich überfällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern in Form von ausstehenden Beiträgen. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zudem wird, basierend auf historischen Erfahrungswerten, eine Wertberichtigung gleichartiger Forderungen berücksichtigt, die jedoch unwesentlich ist. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Forderungen gegenüber Rückversicherern wurden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bewertungsstichtag bestanden nach HGB-Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 163 T€. Sie werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet, daher ergaben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.669	3.669	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	224	611	-368

Die Position beinhaltet unter Solvency II im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber der Finanzverwaltung in Höhe von 222 T€. Die Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Im handelsrechtlichen Abschluss enthält diese Bilanzposition zudem abgegrenzte Zinsen für Kapitalanlagen in Höhe von 387 T€. In der Solvabilitätsübersicht werden die abgegrenzten Zinsen nicht gesondert angesetzt, da sie bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten sind.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden. Sie spiegeln den Wert wider, der für zukünftig erwartete Zahlungen für bereits eingetretene und künftig erwartete Schadenfälle vorzuhalten ist. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Anschließend erfolgt eine betragsmäßige Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und es werden wesentliche Unterschiede in der Bewertung hervorgehoben.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge stellen die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung dar. Sie wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) und Krankenversicherung (Pflegetagegeld). Aus strategischen und unternehmerischen Gesichtspunkten wurde das Rechtsschutzgeschäft zum 1. Juni 2022 eingestellt. Seit dem 1. Januar 2025 existiert kein Bestand mehr an Rechtsschutzverträgen. Die Sparte sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) wurde vor einigen Jahren eingestellt und der Bestand läuft sukzessive aus. Der Anteil der Sparte sonstige Versicherungen lag zum Stichtag bereits nach HGB für die Anzahl der Verträge, die Beiträge und die Schadenrückstellung unter einem halben Prozent, bezogen auf den gesamten Bestand. Aus Proportionalitätsgründen erfolgt für diese Sparte ab dem 31. Dezember 2025 ein Ansatz von 0 € für die betrachteten Rückstellungspositionen unter Solvency II.

D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen wurden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)		Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)		Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Krankenversicherung (LoB 29)		Krankenversicherung (Pflegetagegeldversicherung)

Sofern keine feinere Unterteilung vorgenommen wird, entspricht jeder Geschäftsbereich einer homogenen Risikogruppe.

- Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen besteht aus zwei homogenen Risikogruppen: Hausrat und Ruhestättenschutzbrief.
- Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung wurden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- In dem Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung wurden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet und Rentenverpflichtungen, die die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen, sowie Verpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht anerkannten Rentenfällen.
- Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr wurden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.
- Dem Geschäftsbereich Krankenversicherung wurden die homogenen Risikogruppen aus der Pflegetagegeldversicherung zugeordnet.

D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert spiegelt den Barwert künftig erwarteter Zahlungsströme (Beiträge, Leistungen und Kosten) wider. Die einzelnen Bestandteile des besten Schätzwertes bzw. dessen weitere Untergliederung und die Risikomarge werden nachfolgend erläutert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den EIO-PA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Sie setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	392	21	412
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.180	67	1.247
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	2.226	125	2.351
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-3.940	550	-3.389
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	732	14	746
Krankenversicherung (LoB 29)	422	54	476
Gesamt	1.012	831	1.844

Der beste Schätzwert setzt sich für Geschäftsbereiche mit Versicherungsverpflichtungen in der Nichtlebensversicherung und in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Regel aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. Beide Rückstellungen sind gemäß Art. 36 DVO getrennt voneinander zu bewerten. Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) enthält zusätzlich die Rentenrückstellung. In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

Für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Pfl egetagegeldverträgen (Krankenversicherung) setzt sich der beste Schätzwert im Wesentlichen aus der Neubewerteten Alterungsrückstellung und dem Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Beide Komponenten wurden getrennt voneinander bestimmt. Darüber hinaus besteht der beste Schätzwert zum Stichtag aus den Beitragsüberträgen, der Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter, dem gebundenen Teil der Rückstellung für Beitragsrückgewähr sowie den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Diese werden zum HGB-Wert angesetzt und machen lediglich einen nicht wesentlichen Teil des besten Schätzwertes aus.

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich der Nichtlebensversicherung zu bilden bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für bis zum Bewertungsstichtag eingetretene Schadenfälle zu bilden ist, unabhängig davon, ob diese bereits gemeldet wurden.

Die Schadenrückstellungen werden separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Schadenrückstellung wird auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensintern beobachteten Abwicklungsmustern geschätzt. Im Falle von sehr lang abwickelnden Sparten erfolgt eine sogenannte Tail-Abschätzung. Mit dieser werden künftige Zahlungsströme, nicht nur die, die über den normalen Beobachtungszeitraum hinausgehen, geschätzt. Das Tail-Verfahren wird genutzt, um ein vollständiges und realitätsnahes Abwicklungsmuster zu erhalten und langlaufende Verpflichtungen korrekt zu bewerten. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wird die durchschnittliche Inflation implizit berücksichtigt. In den Sparten Hausrat und Haftpflicht wurde die über das normale Maß hinausgehende Inflation explizit einkalkuliert. Die Zahlungen in den anderen Sparten werden von der allgemeinen Inflation nicht oder nur unwesentlich beeinflusst, sodass eine Anpassung dort nicht nötig ist.

Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren sind Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten). Bekannte Großschäden werden gegebenenfalls vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Schadenreserve für Fälle gestellt, die nicht in ausreichender Form über die Schätzung aus dem Abwicklungsverfahren auf Basis der Abwicklungsdreiecke erfasst werden. Dies könnte beispielsweise für die zuvor genannten eliminierten Großschäden erforderlich sein.

Zur Vermeidung größerer Schwankungen erfolgt innerhalb der Abwicklungsdreiecke keine Berücksichtigung von Barwerten für mehrjährige Rentenverpflichtungen (Ausnahme: Abfindungszahlungen). Die Schätzung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht anerkannte Unfallrentenfälle wird analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen für anerkannte Unfallrentenfälle (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, LoB 33) durchgeführt und mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner in der Vergangenheit tatsächlich anerkannt wurden. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Unfallrentenfälle erfolgt die Abschätzung der dazugehörigen Rückstellung über die Schätzung einer durchschnittlich erwarteten Schadenhöhe und einer aus der Historie abgeleiteten Schadenanzahl. Der ermittelte Wert für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle (Rentenrückstellung) wird anschließend zu jener Schadenrückstellung hinzuaddiert, die auf Abwicklungsdreiecken basiert.

Diskontiert werden die geschätzten Zahlungsströme mit der von der EIOPA monatlich veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve. In der nachfolgenden Tabelle ist die Höhe der Schadenrückstellung zum Bewertungsstichtag für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	210
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.011
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	2.226
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	921
Gesamt	4.369

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu bilden bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind und die aus aktiven Verträgen zu erwarten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu bilden ist, das heißt für Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten.

Grundlage für die Ermittlung ist der Versicherungsbestand unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß Art. 18 DVO. Das heißt, es werden sämtliche zum Bewertungsstichtag policierten Verträge berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz vor oder nach dem Bewertungsstichtag beginnt.

Die Prämienrückstellung wird separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Bewertung basiert auf einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden künftige Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und unter Anwendung der von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden für langlaufende Verträge Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Kosten- und Leistungs-Cashflows werden auf Basis historischer und erwarteter Annahmen zur Kosten- und Schadenentwicklung berechnet. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wird die durchschnittliche Inflation implizit berücksichtigt. In den Sparten Hausrat und Haftpflicht wurde die über das normale Maß hinausgehende Inflation explizit einkalkuliert. Die Zahlungen in den anderen Sparten werden von der allgemeinen Inflation nicht oder nur unwesentlich beeinflusst, sodass eine Anpassung dort nicht nötig war.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	182
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	168
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-4.861
Gesamt	-4.511

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung – Renten aus Nichtlebensversicherung (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) bei der IDEAL Sach vorgabengemäß ausschließlich anerkannte lebenslange Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und so wird der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag betrug die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 732 T€.

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung – Krankenversicherung (LoB 29)

Auch die Pfl egetagegeldversicherungen sind nach Art der Lebensversicherung zu behandeln. Die erwarteten Zahlungsströme werden auf Basis der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung projiziert. Dazu nutzt die IDEAL Sach die Projektionssoftware PLA.NET der ROKOCO GmbH. In die Berechnung fließen unter anderem Storno- und Sterbetafeln sowie kalkulatorische Kosten, Pflegewahrscheinlichkeiten und der Rechnungszins ein.

Die Zahlungsströme dienen anschließend als Eingabedaten des INBV. Im Rahmen dessen ergibt sich die Neubewertete Alterungsrückstellung durch Diskontierung der Differenz aus den Zahlungsströmen und den versicherungstechnischen Überschüssen. Letztere entsprechen den Überschüssen aus Kosten- und Risikoergebnis sowie dem Sicherheitszuschlag. Die Diskontierung erfolgt dabei mit Hilfe der risikolosen Zinsstrukturkurve. Mit Berücksichtigung der versicherungstechnischen Überschüsse entspricht die Neubewertete Alterungsrückstellung einem Barwert, der auf Basis von Zahlungsströmen 2. Ordnung ermittelt wird.

Zur Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung werden zuerst die erwarteten Überschüsse je Projektionsjahr bestimmt. Diese sind maßgeblich abhängig von der Kapitalanlagestrategie sowie den Geschäftsergebnissen. Im Anschluss kann, auf Basis von angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung von Überschüssen, der Zahlungsstrom der zukünftigen Überschussbeteiligung ermittelt werden. Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich dann als Barwert dieses Zahlungsstroms.

Wie bereits beschrieben, berechnet sich der beste Schätzwert im Wesentlichen als Summe der Neubewerteten Alterungsrückstellung und des Zeitwerts der zukünftigen Überschussbeteiligung. Zum Stichtag betrug die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Pfl egetagegeldversicherungen 422 T€.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dieses die im Bestand der IDEAL Sach befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Art. 58 (a) DVO und Leitlinie 62 Methode 1) der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt anhand der damit in Verbindung stehenden Risiken und ihrer besten Schätzwerte. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge insgesamt 831 T€. Sie ist somit im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unterliegt naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die Wahl der verwendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die angesetzten Parameter. Zusätzlich können äußere Einflüsse eine Rolle spielen.

Methoden

Modelle und Vereinfachungen können die Realität immer nur in einem gewissen Maße abbilden. Sie sind jedoch nötig, um Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Cashflows oder die Ermittlung der Risikomarge in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen und mit einem angemessenen Grad an Komplexität durchführen zu können. Vereinfachungen werden unter anderem bei der Bestimmung der Risikomarge und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die verwendeten Vereinfachungen angemessen sind.

Mit der Prüfung des INBV durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde sichergestellt, dass es grundsätzlich zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs der Krankenversicherung geeignet ist. Insofern wird die Verwendung dieses Modells als angemessen erachtet. Darüber hinaus fließen in das INBV Erwartungen an die zukünftigen Maßnahmen des Managements ein. Diese spiegeln Handlungsweisen aus heutiger Sicht wider. Da nicht jedes zukünftig mögliche Szenario abgebildet werden kann, sind auch solche Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren sind Entscheidungen betroffen, die zum Beispiel aus der Modellierung der Kapitalanlage im INBV heraus erforderlich werden, nicht aber unbedingt der Realität entsprechen, da es sich dabei nur um eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Kapitalanlagestrategie handelt.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung können mitunter mehrere anerkannte Reservierungsverfahren herangezogen werden, die alle ein unterschiedliches Ergebnis liefern. Die Wahl einer Methode erfolgt auf Basis von Expertenwissen sowie intern durchgeführter Analysen und Backtests. Eine Entscheidung allein auf Basis von Expertenwissen kann zu sogenannten Irrtumsfehlern und somit zu Unsicherheiten in der Schätzung führen. Diese werden durch Kombination mit Backtests und Analysen auf ein geringes Maß reduziert.

Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung erfolgt, besteht eine höhere Unsicherheit. Denn auch hier kann die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden.

Bei der Ermittlung der Risikomarge wird zur Reduktion des Grads der Unsicherheit die Vereinfachungsstufe mit der besten Güte angewendet.

Annahmen

Innerhalb der verwendeten Methoden und Vereinfachungen werden verschiedene ökonomische und nichtökonomische Annahmen getroffen bzw. verwendet. Diese unterliegen ebenfalls Unsicherheiten, sodass sich die Projektion von künftigen Zahlungsströmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen könnte. Nichtökonomische Annahmen können unter anderem Inflations- oder Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen bezüglich des Abwicklungsverhaltens oder der Abwicklungsdauer der Schadenzahlungen sein. Somit unterscheiden sich die projizierten Schadenzahlungen beispielsweise im Unfallbereich, wenn mehr oder weniger Unfallrentner versterben als angenommen. Die wesentliche ökonomische Annahme beruht auf der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, die zur Abzinsung der Cashflows verwendet wird.

Um die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den getroffenen nichtökonomischen Annahmen zu minimieren, werden diese sorgfältig und unter Berücksichtigung historischer Daten sowie antizipierter Veränderungen getroffen. Die Methodik zur Herleitung der Annahmen wird zudem kontinuierlich überprüft. Eine mögliche Abweichung resultierend aus der Zinsstrukturkurve wird insbesondere im Nichtlebensversicherungsbereich aufgrund der verhältnismäßig kurzen Laufzeit als relativ gering eingestuft.

Äußere Einflüsse

Äußere Einflüsse können sich ebenfalls auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirken. Insbesondere betrifft dies Änderungen in der Rechtsprechung, beispielsweise im Hinblick auf die Haftung und Entschädigungssummen, die über gewählte Modelle bzw. Annahmen nicht mit abgebildet werden können. Änderungen bezüglich der Art der Schäden, des Auftretens neuer Schäden, des medizinischen Fortschritts sowie andere soziale, ökonomische oder politische Entwicklungen gehören ebenfalls in die Rubrik äußerer Einflüsse. Auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten besteht eine Unsicherheit.

Soweit äußere Einflüsse bereits absehbar sind, werden diese in der Wahl der Annahmen berücksichtigt. So wurden in den letztjährigen Berechnungen beispielsweise die Erwartungen einer ungewöhnlich hohen Inflation für die nächsten Jahre in den versicherungstechnischen Rückstellungen der betroffenen Sparten entsprechend abgebildet.

D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 9.906 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst. Diese entspricht jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position.

Auf eine detaillierte Erläuterung der HGB-Positionen wird verzichtet und dafür nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB aufgeteilt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Geschäftsbereich	Versicherungstechnische Rückstellungen HGB T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	770
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.900
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	2.401
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	3.082
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	919
Krankenversicherung (LoB 29)	834
Gesamt	9.906

In Kapitel D.2.3 wurden die verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zu der Bewertung nach HGB zusammengefasst. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich Bewertungsunterschiede gemäß der nachfolgenden Tabelle. Für die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertenden Geschäftsbereiche

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7),
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8),
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)

stimmen die grundsätzlichen Methoden gemäß Solvency II überein. Daher werden die Bewertungsdifferenzen für diese zusammengefasst dargestellt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Geschäftsbereiche nach Art der Nichtlebensversicherung	621	8.153	-7.531
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	746	919	-173
Krankenversicherung (LoB 29)	476	834	-358
Gesamt	1.844	9.906	-8.063

Ein wesentlicher Unterschied über alle Geschäftsbereiche hinweg ist der bei der Bewertung betrachtete Versicherungsbestand. Für die Bewertung zum Bewertungsstichtag werden nach HGB ausschließlich Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem Bewertungsstichtag herangezogen. Unter Solvency II sind hingegen sämtliche Verträge einzubeziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits poliziert wurden, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz beginnt.

Die unter Solvency II zur Diskontierung herangezogene Zinsstrukturkurve stellt einen weiteren Unterschied über alle Geschäftsbereiche dar. Unter HGB erfolgt für den Bereich der Nichtlebensversicherung keine Diskontierung. Im Bereich der Unfallrentenversicherung wird der entsprechende Rechnungszins zum Zeitpunkt der Anerkennung zur Diskontierung herangezogen. Auch im Geschäftsbereich der Krankenversicherung (LoB 29) wird unter HGB der jeweilige Rechnungszins zur Diskontierung verwendet. Der zum Stichtag verwendete Rechnungszins liegt für beide Geschäftsbereiche größtenteils unter dem risikolosen Zins der Zinsstrukturkurve. Dies wirkt reduzierend auf den betragsmäßigen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die unter HGB erfolgte Bewertung auf Basis des Vorsichtsprinzips. Die Bewertung gemäß Solvency II soll hingegen möglichst marktwertnah erfolgen. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, das heißt inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Auch im Geschäftsbereich der Krankenversicherung (LoB 29) resultiert der Bewertungsunterschied im Wesentlichen daraus, dass unter Solvency II weniger Sicherheiten anzusetzen sind als unter HGB, was zu einer niedrigeren Rückstellung führt.

D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Die IDEAL Sach wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine

- Matching-Anpassung nach § 80 VAG,
- Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG an.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Stichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Sach gab es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung dar, der durch die Rückversicherung übernommen wird. Das heißt, es werden die Ansprüche abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Rückversicherer berücksichtigt. Hierbei wird ein erwarteter Ausfall eines Rückversicherers bereits mit einkalkuliert. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wird auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Art. 61 DVO durchgeführt.

Gemäß Art.81 der Solvency II-Richtlinie werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen berechnet wie die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wird die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Art. 57 DVO angewendet.

Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Art. 77 Abs. 2 Solvency II-Richtlinie und dem besten Netto-Schätzwert. Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum Stichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.245	817	-2.062

Da sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und netto ableiten, gelten grundsätzlich die gleichen wesentlichen Bewertungsunterschiede wie die vorab erläuterten für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie sind somit abhängig vom Geschäftsbereich und von der jeweiligen Methode.

D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	412	384	28
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.247	1.049	198
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	2.351	3.643	-1.291
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-3.389	-4.740	1.351
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	746	836	-90
Krankenversicherung (LoB 29)	476	303	173
Gesamt	1.844	1.475	369

Im Berichtszeitraum stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 25%. Auf Geschäftsbereichsebene wird die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch zwei Geschäftsbereiche dominiert. Die versicherungstechnische Rückstellung für den Geschäftsbereich Rechtsschutz ist stark rückläufig. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich dieser Geschäftsbereich in Abwicklung befindet und die Bewertung der zugehörigen Schadenrückstellung demnach angepasst wurde. Im Gegenzug ist für den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung ein deutlicher Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen. Haupttreiber hierfür ist die Prämienrückstellung aufgrund einer geplanten Erhöhung der Dienstleistungsvergütung an die IDEAL Leben ab 2026. Diese erhöht die Annahme zur Kostenquote und wirkt aufgrund der teilweise langen Vertragslaufzeiten im Unfallgeschäft erhöhend auf die Rückstellung. Die höhere Zinsstrukturkurve und die Bestandsveränderung im Unfallgeschäft wirken ebenfalls erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	3.515	-3.515

Die Schwankungsrückstellung wird nach Solvency II nicht angesetzt. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist sie in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß den Vorgaben im HGB und in der RechVersV. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 3.515 T€.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	436	436	0

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 436 T€ beinhalten Rückstellungen für Steuern in Höhe von 265 T€. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr und betrifft die voraussichtlichen Ertragsteuern. Für Vorjahre sind 177 T€ und für das aktuelle Geschäftsjahr 88 T€ zurückgestellt.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 128 T€ enthalten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bewertungsstichtag. Grundlage der Schätzung sind das eingereichte Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen der Vergangenheit.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 43 T€.

Unter HGB werden die Rückstellungen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB. Unsicherheiten bei der Bewertung werden insgesamt als gering eingestuft.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	346	415	-69

Die Depotverbindlichkeiten der IDEAL Sach werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Renten-deckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, durch Diskontierung mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve und in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz der IDEAL Sach. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen.

Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Sach stark an die Anzahl der anerkannten lebenslangen Unfallrentner sowie die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	663	0	663

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2028 von 15 % um jährlich 1 % auf 10 % im VZ 2032 war es notwendig, den bisherigen angewandten Steuersatz (30,175 %) neu zu berechnen. Auch zukünftig wird für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht ein einheitlicher Steuersatz verwendet. Dieser leitet sich aus dem Mittelwert vom gewichteten durchschnittlichen Steuersatz je Bilanzposition in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auflösung ab. Für das Jahr 2025 beträgt er 26,45 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen saldiert 663 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht netto ausgewiesen, d.h., sie werden mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Vor Saldierung betragen die latenten Steuerschulden 2.858 T€. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bilanzpositionen versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (1.614 T€) und versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung (1.030 T€). Die Bewertung der Positionen gemäß Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.1 bzw. D.2 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	245	245	0

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen Verbindlichkeiten aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen durch die IDEAL Leben in Höhe von 189 T€. Zum anderen umfasst die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen und aus noch zur Auszahlung anstehenden Versicherungsleistungen in Höhe von insgesamt 56 T€.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	123	123	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für die Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, es werden jedoch keine größeren Schwankungen erwartet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	382	382	0

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen (255 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (119 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen jedoch keine Marktpreise verwendet werden, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Sach im Berichtsjahr alternative Bewertungsmethoden anwendet:

Vermögenswerte	Methode
Anleihen (zum Teil)	Im Wesentlichen Discounted-Cashflow-Methode
Organismus für gemeinsame Anlagen (zum Teil)	Nettoinventarwert (Net Asset Value – NAV)
Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag
Depotverbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Sach prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2025	31.12.2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	20.605	19.561
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	5.212	5.141
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	4.000	4.000
SCR-Bedeckungsquote	%	395	380
MCR-Bedeckungsquote	%	515	489

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Sach werden regelmäßig unter Berücksichtigung der aktuellen Unternehmenssituation sowie der Prognoseergebnisse aus dem ORSA-Prozess überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird in regelmäßigen Abständen überprüft, mindestens jedoch im Rahmen der Erstellung der Quartals- und Jahresmeldungen sowie im Zuge der ORSA-Projektionen. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sofern sich im Rahmen dieser Überprüfungen ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnet, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Sach eine SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120% definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährige Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen werden können und darüber hinaus nicht quantifizierbare Risiken angemessen berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Sach verankert und stellt einen inhärenten Bestandteil des Risikomanagements dar.

E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen sind gemäß den Vorgaben von Solvency II verpflichtet, jederzeit Eigenmittel in ausreichender Höhe und Qualität zur Bedeckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Sach hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie aus den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel werden entsprechend den regulatorischen Anforderungen in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Maßgebliche Kriterien für die Einordnung sind insbesondere die dauerhafte Verfügbarkeit, die Nachrangigkeit, die Laufzeit, bestehende Rückzahlungsanreize sowie das Fehlen von Belastungen.

Die Eigenmittel der IDEAL Sach stellen sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Grundkapital	Tier 1	10.000	15.000	-5.000
Ausgleichsrücklage	Tier 1	10.605	4.561	6.045
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 1	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	20.605	19.561	1.045
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	20.605	19.561	1.045
Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	20.605	19.561	1.045

Die IDEAL Sach verfügt neben den in der Tabelle dargestellten Basiseigenmitteln über keine weiteren Eigenmittelbestandteile. Es bestehen zudem keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Art. 71 Abs. 1(e) DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Sach nimmt keine Übergangsregelungen zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG in Anspruch.

Sämtliche Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die aufsichtsrechtlich festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen werden vollständig eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen somit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung.

E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital. Am 5. Dezember 2025 hat die Hauptversammlung der IDEAL Sach beschlossen, das gezeichnete Kapital der IDEAL Sach zum Zwecke des Ausgleichs von Verlusten im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gem. §§ 229 ff. AktG mit bilanzieller Wirkung zum 31. Dezember 2025 von 15.000 T€ auf 10.000 T€ herabzusetzen. Das gezeichnete Kapital ist insgesamt in 10 Millionen auf den Namen des Alleinaktionärs IDEAL Beteiligungen AG lautende Stückaktien eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt und steht sofort, unbefristet und uneingeschränkt zum Verlustausgleich zur Verfügung.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.045 T€ auf 10.605 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die vorgenommene Kapitalherabsetzung in der Höhe von 5.000 T€, aber auch der Anstieg des handelsrechtlichen Eigenkapitals. Demgegenüber wirkte der Rückgang der Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gegenläufig. Das HGB-Eigenkapital der IDEAL Sach steigt in Höhe des handelsrechtlichen Jahresüberschusses von 2.206 T€ für das Geschäftsjahr 2025 auf 11.882 T€.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	11.882	9.676	2.206
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	8.724	9.885	-1.162
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	20.605	19.561	1.045
Abzüglich Grundkapital	-10.000	-15.000	5.000
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	10.605	4.561	6.045

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.162 T€ auf 8.725 T€ reduziert. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr dar.

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-2.260	-2.402	141
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	11.577	13.016	-1.438
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-594	-729	135
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	8.724	9.885	-1.162

¹ Hier werden die Bewertungsdifferenzen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammengefasst.

Die Bewertungsunterschiede zwischen aufsichtsrechtlicher Bewertung und handelsrechtlichem Jahresabschluss werden in Kapitel D näher erläutert. Der Rückgang der Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.438 T€ ist einerseits auf die Verringerung der handelsrechtlichen Rückstellungen, insbesondere der Schwankungsrückstellung in der Sparte Rechtsschutzversicherung, andererseits auf den betragsmäßigen Anstieg der Prämienrückstellung im Bereich der Unfallversicherung zurückzuführen.

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals (HGB) zu den Eigenmitteln nach Solvency II.

Überleitungsrechnung	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	10.000	15.000	-5.000
1. Gezeichnetes Kapital	10.000	15.000	-5.000
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
III. Gewinnrücklagen	0	128	-128
1. Gesetzliche Rücklagen	0	128	-128
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/-verlust	882	-6.453	7.335
Eigenkapital HGB	11.882	9.676	2.206
Bewertungsdifferenzen	8.724	9.885	-1.162
Eigenmittel Solvency II	20.605	19.561	1.045

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Sach verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung. Bei der Ermittlung des SCR für das Stornorisiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben werden die Vereinfachungen gemäß Art. 90 (a) bzw. 96 (a) der DVO angewendet.

Nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung des SCR	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	3.063	2.964	98
Gegenparteiausfallrisiko	276	186	90
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	3.259	3.417	-159
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	2.433	2.424	10
Diversifikationseffekt	-3.010	-2.985	-24
Basis-SCR	6.022	6.007	15
Operationelles Risiko	247	234	14
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-394	-303	-91
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-663	-797	134
SCR	5.212	5.141	71

Das für die IDEAL Sach bedeutsamste Risiko ist das versicherungstechnische Risiko Kranken, gefolgt vom Marktrisiko und vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze (AMCR) in Höhe von 4.000 T€. Auf eine genauere Angabe der zugrunde liegenden Volumengrößen (unter anderem versicherungstechnische Netto-Rückstellung, gebuchte Nettoprämien) wird daher verzichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Sach nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Sach verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des Berichtszeitraums waren sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Sach laufend und ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	21.643
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	18.994
Staatsanleihen	R0140	1.623
Unternehmensanleihen	R0150	16.423
Strukturierte Schuldtitel	R0160	682
Besicherte Wertpapiere	R0170	267
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.648
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-1.245
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-1.577
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	41
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.618
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	332
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	332
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	162
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	163
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	28
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.669
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	224
Vermögenswerte insgesamt	R0500	24.644

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	621
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.011
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	3.798
Risikomarge	R0550	213
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-3.389
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-3.940
Risikomarge	R0590	550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.222
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.222
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.154
Risikomarge	R0640	68
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	436
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	346
Latente Steuerschulden	R0780	663
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	245
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	123
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	382
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.039
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	20.605

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.867					1.482	2.266	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		748					74	130	
Netto	R0200		3.119					1.408	2.136	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		3.780					1.414	2.287	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		748					74	130	
Netto	R0300		3.033					1.340	2.157	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		597					316	612	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		187					7	1	
Netto	R0400		410					308	611	
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.682					1.194	1.442	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								7.615
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								952
Netto	R0200								6.663
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								7.481
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								952
Netto	R0300								6.529
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-774							750
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	-8							188
Netto	R0400	-766							563
Angefallene Aufwendungen	R0550	200							4.518
Sonstige Aufwendungen	R1200								41
Gesamtaufwendungen	R1300								4.559

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit an- deren Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	576								576
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500	576								576
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	576								576
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600	576								576
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	24				18				43
Anteil der Rückversicherer	R1620	0				8				8
Netto	R1700	24				11				35
Angefallene Aufwendungen	R1900	678				6				684
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									684
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090										
Risikomarge	R0100										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200										

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		422		732		1.154
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				332		332
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		422		400		822
Risikomarge	R0100	54			14		68
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	476			746		1.222

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bestער Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-4.861					182	168	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-1.920					16	-1	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-2.940					165	169	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		921					210	1.011	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		302					12	1	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		619					198	1.010	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-3.940					392	1.180	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-2.321					364	1.180	
Risikomarge	R0280		550					21	67	

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-3.389					412	1.247	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-1.618					28	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-1.771					384	1.247	

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 3

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bestער Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								-4.511
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-1.905
Bestער Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								-2.606
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	2.226							4.369
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	13							328
Bestער Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2.213							4.041
Bestער Schätzwert gesamt – brutto	R0260	2.226							-142
Bestער Schätzwert gesamt – netto	R0270	2.213							1.435
Risikomarge	R0280	125							763

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2.351							621
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	13							-1.577
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	2.338							2.198

Anhang I // S.19.01.21 // Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen // Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
--------------------------------	--------------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											158	R0100	158	158
N-9	R0160	2.867	2.379	1.009	643	518	335	151	53	23	-6	R0160	-6	7.971	
N-8	R0170	2.215	1.895	679	489	372	215	123	101	49	R0170	49	6.139		
N-7	R0180	2.161	1.712	838	414	272	140	123	92	R0180	92	5.752			
N-6	R0190	1.750	1.214	492	304	227	111	34	R0190	34	4.132				
N-5	R0200	1.700	990	388	217	100	52	R0200	52	3.447					
N-4	R0210	1.499	1.043	332	168	63	R0210	63	3.104						
N-3	R0220	1.258	1.078	223	143	R0220	143	2.702							
N-2	R0230	976	441	120	R0230	120	1.537								
N-1	R0240	751	451	R0240	451	1.203									
N	R0250	590	R0250	590	590										
Gesamt	R0260											1.746	36.736		

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (ab- gezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											362	R0100	347
N-9	R0160	7.048	3.048	1.941	1.352	1.012	784	570	336	403	252	R0160	238	
N-8	R0170	4.392	2.178	1.446	1.174	873	651	285	339	222	R0170	208		
N-7	R0180	3.661	1.832	1.257	1.111	831	340	342	243	R0180	226			
N-6	R0190	3.190	1.309	879	652	400	354	258	R0190	240				
N-5	R0200	2.821	1.163	854	588	419	234	R0200	217					
N-4	R0210	2.506	1.017	694	387	232	R0210	216						
N-3	R0220	2.412	884	536	328	R0220	307							
N-2	R0230	1.647	439	215	R0230	205								
N-1	R0240	1.533	812	R0240	753									
N	R0250	1.486	R0250	1.413										
Gesamt	R0260											4.369		

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	10.605	10.605			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	20.605	20.605			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	20.605	20.605			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	20.605	20.605			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	20.605	20.605			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	20.605	20.605			
SCR	R0580	5.212				
MCR	R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	395%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	515%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	20.605	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	10.605	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	213	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	10.996	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	11.209	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	3.063		Simplifications not used
Gegenparteausfallrisiko	R0020	276		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.259		NSLT lapse risk
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.433		non-life lapse risk
Diversifikation	R0060	-3.010		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	6.022		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	247
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-394
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-663
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.212
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5.212
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 2

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-663
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-663
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1.056

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	3.119
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	364	1.408
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.180	2.136
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	2.213	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _t -Ergebnis	R0200	-129

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	2.638	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	400	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	928
SCR	R0310	5.212
MCR-Obergrenze	R0320	2.345
MCR-Untergrenze	R0330	1.303
Kombinierte MCR	R0340	1.303
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000

Die IDEAL ist ausgezeichnet:



IDEAL Versicherung AG

Unternehmen der IDEAL Gruppe

Kochstraße 26 · 10969 Berlin

Telefon: 030/ 25 87 -0

Telefax: 030/ 25 87 -347

E-Mail: info@ideal-versicherung.de

www.ideal-versicherung.de